

Aufgrund des § 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast in ihrer Sitzung am 07.07.2010 folgende

Entgeltordnung für die Führung durch das Heimatmuseum „Alte Mühle und Sägewerk“ in Dollenchen

beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Entgelt

Für Führungen durch die Museumsräume werden von den Besuchern folgende Entgelte erhoben:

a) Erwachsene und Senioren:	1.00 €
b) Kinder ab 12 Jahre:	0,50 €
c) Kinder bis 12 Jahre:	freier Eintritt

§ 2 Entgeltpflichtige und Fälligkeit

Besucher die an der Führung teilnehmen sind entgeltpflichtig. Das Entgelt wird bei Führungsbeginn fällig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 07.07.2010

Gottfried Richter
Amtdirektor